

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Rethwisch**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	19.06.2023	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung	Frau Mandel

TOP 14

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 Aufstellung Vorschlagsliste Schöffinnen und Schöffen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rethwisch beschließt dem Amtsgericht Ahrensburg folgende Personen für die Wahl als **Schöffinnen und Schöffen** in den Geschäftsjahren 2024-2028 vorzuschlagen:

- Prüß, Thomas, geb. xx.xx.1956 in Hamburg
- Beck, Karsten, geb. xx.xx.1972 in Bad Oldesloe

1.) Sachverhalt

Die Amtszeit der gewählten Schöffinnen und Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Es sind nunmehr für die nächsten fünf Geschäftsjahre neue Schöffinnen und Schöffen zu wählen. Jede Gemeinde hat eine Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen zu erstellen und an das Amtsgericht zu senden.

Die Gemeinde Rethwisch muss mindestens zwei Personen vorschlagen.

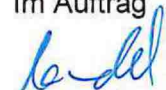
Für die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburts- und Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift, Beruf und ggf. E-Mail-Adresse der vorgeschlagenen Personen enthalten (§ 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)). Einzelheiten zu den persönlichen Voraussetzungen zum Schöffenamts ergeben sich auch §§ 31 ff. GVG.

Die aufgeführten Personen beruhen auf eigenen Bewerbungen aufgrund von amtl. Bekanntmachungen und Aushängen in den Gemeinden.

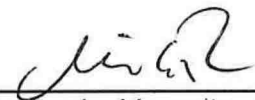
Nach Zustimmung der Gemeindevertretung ist die Vorschlagsliste eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Etwaige gegen die Vorschlagsliste eingegangene Widersprüche sind samt Vorschlagsliste beim Amtsgericht einzureichen (§36 GVG).

Dem Amt sind über die aufgeführten Personen keine Tatsachen bekannt geworden, die einer Aufnahme in die Vorschlagsliste entgegenstehen.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


(Mandel)

Bad Oldesloe, den 09.06.2023



(Leitender Verwaltungsbeamter)